

# Inhalt Des ersten Theils.

**S**oll die Menschliche Gesellschaft glücklich seyn / muß billig der Ehestand / als die Wurzel derselbigen / seiner ersten Stiftung gemäß geführet werden. S. 1. 4. Bey solcher Stiftung finden wir 3. Punkte zu erwegen. S. 5. Der erste / daß den ersten Eheleuten das Göttliche Ebenbild anerschaffen worden. S. 6. Daher diejenigen erst recht geschickt sind / den Ehestand Gott wohlgefällig zu führen / die solches verlorne Ebenbild wieder in sich erneuern lassen. S. 7. Der andere / daß nur ein einiges Weib / als eine Liebe / vom Manne genommen / und demselben von Gott zugeführet worden. S. 8. (Wie es denn auch scheinet / daß vor der Sündfluth auch unter den Thieren nur Paar und Paar sich zusammen gehalten S. 9.) daraus das Recht herfließet / daß der Mann mit seinem Weibe ein Fleisch zu werden befugt ist / S. 10. 11. und mit ihr in einem unzertrennlichen Bande stehet. S. 12. Der dritte Punct fasset die Pflichten in sich / welche Eheleute sich untereinander zu beweisen schuldig sind. S. 13. 14. Aus diesem allen wird der Zweck des Ehestandes gezeigt / S. 15. und die Beschreibung eines rechtmäßigen Ehemannes / Eheweibes und Ehestandes gegeben / S. 16. wie solche in dem Recht der Natur in einem ganz eigentlichen Verstande gegründet ist. S. 17. Dagegen wird nach einander beygebracht / was von einem förmlichen und rechtmäßigen Ehestande abweicht; S. 18. Als nemlich die Vielweiberey / S. 19. der Concubinatus, S. 20. Ehebruch / S. 21. Hurerey / S. 22. Blutschande / S. 23. die Vermischung mit dem Vieh / S. 24. die Schändung seines eigenen Geschlechts oder Leibes. S. 25. welche Arten in 3. Classen abgetheilet werden. S. 26. In der ersten Classe stehet die  
Vielweiberey